zvdh-kompakt

43/2026

®

Auswirkungen des GModG aufs Dachdeckerhandwerk

Köln, 20. November 2026

Mit dem Inkrafttreten des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) wurde das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst. Neben einer Neustrukturierung und teilweise geänderten Anforderungen treten zum 1. Januar 2027 weitere Regelungen in Kraft, die auch für das Dachdeckerhandwerk von Bedeutung sind. Die gute Nachricht: die bisherigen Dämmwerte sind weitestgehend unverändert vom GEG ins GModG übernommen worden.

Wesentliche Änderungen im Überblick

Wegfall der Beratungs- und Hinweispflicht
Ab dem 1. Januar 2027 entfällt die bisherige Verpflichtung für Eigentümer von Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen, unter bestimmten Voraussetzungen vor einer energetischen Sanierung ein informatorisches Beratungsgespräch zu führen. Damit entfällt auch die bisherige Verpflichtung des ausführenden Unternehmens, bei Angebotsabgabe schriftlich auf diese Beratungspflicht hinzuweisen.

Energetische Anforderungen an Dach- und Fassadensanierungen
Die bisherigen gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz bleiben weitgehend unverändert. Für Wohngebäude gelten beispielsweise weiterhin maximale U-Werte von 0,24 W/(m²K) für Dächer mit Dachdeckungen beziehungsweise 0,20 W/(m²K) für Dächer mit Abdichtungen. Das neue Infoblatt erläutert die auslösenden Baumaßnahmen, Ausnahmen und Sonderregelungen.

Aktualisierte Unternehmererklärung
Die Verpflichtung zur Ausstellung einer Unternehmererklärung nach § 96 GModG besteht weiterhin.

Neue Anforderungen bei Neubauten und Solaranlagen
Ab dem 1. Januar 2027 gelten aktualisierte energetische Berechnungsgrundlagen. Gleichzeitig wird schrittweise eine bundesrechtliche Solarpflicht eingeführt, zunächst für neue öffentliche Nichtwohngebäude sowie neue Nichtwohngebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche. Weitere Pflichten folgen in den kommenden Jahren. Ergänzend sind weiterhin mögliche landesrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Energieausweise und Fördermöglichkeiten
Die Vorschriften zu Energieausweisen werden ab 2027 angepasst, unter anderem hinsichtlich der digitalen Ausstellung und der energetischen Bewertung.

Neues ZVDH-Infoblatt

Dachdecker-Innungsbetriebe finden im internen Mitgliederbereich mit dem aktualisierten ZVDH-Infoblatt eine praxisorientierte Hilfestellung zur Anwendung des GModG. Neben den gesetzlichen Anforderungen enthält es vor allem Hinweise zu Dämmverpflichtungen bei Dachsanierungen, Ausnahmeregelungen, Verantwortlichkeiten und Nachweispflichten. Das neue Infoblatt berücksichtigt die Änderungen bei Energieausweisen ebenso wie die aktuellen Fördermöglichkeiten nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und § 35c Einkommensteuergesetz.

Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 E-Mail technik@dachdecker.de // Internet www.dachdecker.de *
Verantwortlich: Claudia Büttner
Autor: M.A. Philip Witte // Fachberatungs- und Informationsstelle*
Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages